

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 54 (1997)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1996
Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Röstli, Kurt
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Wenn wir in unsern Tätigkeitsberichten etwas zurückblättern, fällt eine gewisse Parallelität des Jahres 1996 mit dem Jahr 1991 auf: Tiefgreifende organisatorische Veränderungen auf Stufe Amt, «der Naturschutz» wird immer noch als Sand im Getriebe einer sonst schon mit Schwierigkeiten kämpfenden Verwaltung empfunden, nach wie vor führt die Frage nach der Verhältnismässigkeit bzw. Unverhältnismässigkeit naturschützerischer Massnahmen und Auflagen zu Diskussionen.

Ausgelöst durch eine notwendig gewordene Reorganisation des Forstdienstes und nach einem langwierigen Entscheidungsprozess unter Einbezug der betroffenen privaten Organisationen (Verbände), beschloss die Volkswirtschaftsdirektorin die Aufteilung des heutigen Amtes für Wald und Natur (WANA) in zwei Ämter: Der restrukturierte Forstdienst bildet neu das Amt für Wald (KAWA), während die Inspektorate Fischerei, Jagd und Naturschutz das Amt für Natur (ANAT) bilden. Unser bisheriger Amtsvorsteher ROMAN SCHENK wird zugleich unser neuer sein. Die Neuorganisation wird auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten.

Erfreulicherweise konnten wir 1996 unser Team an der Front verstärken. Durch Umlagerung zweier Wildhüterstellen, welche durch Pensionierung frei wurden, konnten im Rahmen des Projektes «OPTIFRON» (Optimierung der Aufsicht der Inspektorate im Amt für Wald und Natur) zwei neue Kantonale Naturschutzaufseherstellen geschaffen werden. Aus 352 (!) Bewerbern wurden BRUNO MAERTEN, Forstwart, für den Kreis Oberland-Ost und RUDOLF WYSS, Forstwart, für den Kreis Oberland-West gewählt. Sie werden während zweier Jahre berufsbegleitend in ihre anspruchsvolle Aufgabe eingeführt. Aufgrund des Schwerpunktes ihrer Tätigkeit sind sie am Land- und hauswirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Hondrich stationiert. Wir heissen die beiden in unserem Team herzlich willkommen.

Trotz dieser Verstärkung liegen unsere personellen wie auch unsere finanziellen Mittel nach wie vor im Argen. Unsere gesetzlichen Aufträge (Internationale Konventionen, Bundesgesetz, Kantonales Naturschutzgesetz) können wir deshalb nicht oder nur zum Teil erfüllen – die Zukunftsaussichten sind düster!

Nachdem 1996 der 10. Praktikant beim Naturschutzinspektorat tätig war, verdient auch dieser Aspekt unserer Tätigkeit einmal Erwähnung. Das Naturschutzinspektorat ist an der Abteilung für Umweltnaturwissenschaften an der ETH in Zürich als Stelle für das im Studienplan obligatorisch vorgesehene 15wöchige Praktikum gemeldet. Wenn der Praxisplatz von der ETH nicht beansprucht wird, steht er auch arbeitslosen Biologinnen und Biologen von der Uni zur Verfügung. Bis heute konnten so 6 ETH-Absolventinnen und -Absolventen sowie 4 Uni-Biologinnen und -Biologen praktische Erfahrungen im Naturschutz und in der Verwaltung machen. Andererseits profitieren natürlich auch wir von diesen Einsätzen: Durch neue Lehren und kritisches Hinter-

fragen unserer Tätigkeiten sind wir gefordert, fachlich aktuell zu bleiben. Durch die Einsätze «am Objekt» werden uns aber auch Arbeiten direkt abgenommen. Eines ist sicher: Wir möchten diese guten Erfahrungen und die Kontakte zu den jungen, kritischen Berufsleuten nicht missen!

Aus dem Bereich Naturschutzrecht gilt es auf eine Anpassung der Naturschutzverordnung vom 10. November 1993 hinzuweisen. Die zwischenzeitliche Rechtsanwendung verlangte nach einem zusätzlichen Regelungsbedarf, ebenfalls wurden inhaltliche Mängel festgestellt. Hier die wichtigsten Änderungen: Dem Vorstoss des Naturschutzverbandes vom Dezember 1994, in welchem die Wiedereinführung der Gewichtslimite für das Pilzesammeln verlangt wurde, konnte durch die Wiederaufnahme der 2-Kilo-Beschränkung nachgekommen werden. Die Vorschriften für das Pilzsammeln im Kanton Bern entsprechen nun den Empfehlungen des Bundes. Aufgehoben wurde der teilweise Schutz des Gelben Enzians (bestand doch vorher ein Widerspruch des teilweisen Schutzes zum bewilligungsfreien Graben von 100 kg Wurzeln). Andere Änderungen betrafen den Pflegeplan (als flexibles Instrument kann er nicht Bestandteil des Schutzbeschlusses sein) sowie die Auflage von Planentwurf und Schutzvorschriften (Sicherstellung der Einsprachemöglichkeit).

Mein herzliches Dankeschön gilt wiederum allen, die den Naturschutz in irgendeiner Form unterstützt haben: unsern Vorgesetzten, meinen stets motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen freiwilligen Helfern. Speziell bedanken möchte ich mich bei all denjenigen, welche zur Erkenntnis gelangt sind, dass Naturschutz nicht Selbstzweck (oder das Steckenpferd einiger grüner Spinner und Extremisten) ist, welchen die Erhaltung unserer Umwelt – besonders unserer Natur – ein inneres Bedürfnis geworden ist und welche im Alltag naturgerecht handeln!

Thomas Aeberhard